



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt für den Almerschließungsweg von Vorderkas zur Grafalm*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110011  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *22.10.2018, Prot. Nr. 674.157*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *06.11.2018, Prot. Nr. 702.004*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK 2018/873*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** 23.11.2018

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um den Bau eines Zufahrtsweges für die noch unerschlossene Grafalm im Pfossental. Der erste Teil des Weges verläuft durch Wiesenflächen des Vorderkaserhofes. Der gesamte Weg wird eine Länge von ca. 1.671 lfm und eine Breite von insgesamt 3,0 lfm (Fahrbahnbreite 2,50 lfm und Bankett 0, 5 lfm) haben. Die ersten 264,0 lfm liegen auf der Trasse eines bereits bestehenden Wiesenweges der jedoch verbessert werden muss. In diesem Zuge wird bergseitig auch ein Entwässerungsrohr verlegt. Danach weicht die geplante Wegtrasse vom bestehenden Wiesenweg für ca. 147,0 lfm ab, da dieser zu steil angelegt ist. Der bestehende Weg wird zurückgebaut und wieder als Wiesenfläche genutzt. Nach diesem Teilstück ist der oberste Bereich der Wiesen erreicht und es beginnt der eigentliche Zufahrtsweg zur Grafalm. Auf den folgenden ca. 200,0 lfm verläuft die Trasse knapp außerhalb der Grenze des Natura 2000-Gebiets. Die Trasse folgt bestehenden Steigen die zum Teil durch die Verlegung von Leitungen entstanden sind, bzw. bereits als etwas breitere Holzbringungssteige genutzt wurden. Auf einer Länge von ca. 500,0 lfm bis zu den Almflächen verläuft die Trasse dann direkt im Natura 2000-Gebiet, gemäß Erhebungen des Natura 2000-Managementplans durch boreoalpines Grasland (Lebensraumkodex 6150) und locker bestockten Lärchenwald (Lebensraumkodex 9420). Danach verläuft der Weg auf ca. 327,0 lfm direkt auf den Weideflächen der Grafalm. Diese wurden bei einem Unwetterereignis 2016*



*teilweise übermurt, bzw. hat sich der Bach zu den Almflächen hin eingegraben und einen Großteil davon eingenommen. Im Natura 2000-Managementplan wurden für diese Flächen schon vorher keine FFH-Lebensräume ausgewiesen.*

*Das Natura 2000-Gebiet ist von den Arbeiten auf knappen 2/3 der Wegtrasse direkt betroffen, der restliche Weg liegt außerhalb dieses Schutzgebiets. Die Alternative die Alm mit einer Materialseilbahn zu erschließen konnte bisher nicht umgesetzt werden, da die Geländemorphologie nur eine aufwendige Lösung mit vielen Stützen möglich macht.*

*Nachweislich sollte es bei sorgsamer und schonender Ausführung der Arbeiten zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der berührten Natura 2000-Lebensräume kommen da die geplanten Arbeiten keine direkten negativen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten erwarten lassen. Für die sorgfältige Ausführung der Grab- und Bauarbeiten sind bereits entsprechende Auflagen in der Genehmigungsphase des Projekts vorgesehen. Die Eingriffe betreffen die Flächen in der Bauphase auf jeden Fall nur linienhaft und nicht großflächig. Die Alm selbst ist sehr klein und abgelegen. Die geplante Erschließung lässt auch nach der Erschließung auf keine negativen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet schließen da die Almbewirtschaftung durch die Erschließung mittelfristig nicht aufgelassen wird. Eine Intensivierung dieser kleinen Alm kann aufgrund der Abgelegenheit und der Besitzverhältnisse nahezu ausgeschlossen werden.*

*Die geplanten Eingriffe sind somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt werden.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle direkte Störungen beschränken sich höchstens auf die Bauphase. Die Durchführung des Projekts ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:  
Bozen, 23.11.2018

Unterschrift des Begutachters  
Anton Johann Egger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)